

Beschleunigte Grundqualifikation mit IHK-Abschluss

Fahrerinnen und Fahrer, die Fahrten im Güterkraft- oder Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen mit Kraftfahrzeugen durchführen, für die eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE erforderlich ist, sind verpflichtet, eine Grundqualifikation zu erwerben und eine regelmäßige Weiterbildung zu besuchen.

Von der Verpflichtung zur Grundqualifikation befreit sind Fahrerinnen und Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis vor dem 10.09.2008 (Stichtag für die Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D oder DE) bzw. vor dem 10.09.2009 (Stichtag für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C oder CE) erworben haben. In diesem Fall besteht nur eine Pflicht zur Weiterbildung.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen des Güterkraftverkehrs
- Sicherheitsregeln für rationelles Fahren, Optimierung des Kraftstoffverbrauchs
- Motor und Technik
- Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit
- Sozialrechtliche Rahmenbedingungen des Güterkraftverkehrs
- Ladungssicherung
- Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- Marktkennntnis und Imagewirksames Verhalten
- Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen
- Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen
- Praktisches Fahren

Den beschleunigten Grundqualifikationsnachweis erhält man:
durch die erfolgreiche Ablegung einer beschleunigten Grundqualifikationsprüfung vor der
Industrie- und Handelskammer (theoretische Prüfung 90 Minuten).

Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an einer Schulung von 140 Stunden
(zu jeweils 60 Minuten) bei einer anerkannten Ausbildungsstätte. Die Teilnahme am Unterricht ist
also gesetzlich vorgeschrieben. Eine Fahrerlaubnis muss für die beschleunigte Grundqualifikation
nicht vorliegen.

Die BLB Monschau bietet die beschleunigte Grundqualifikation mit anschließender IHK-Prüfung,
inklusive Prüfgebühr IHK und Lehrmaterial für 2.150,00 € zzgl. MwSt. an.